



Frank D. Schildheuer*

Dumm gelaufen - die größten Peinlichkeiten im Examen

Das erste juristische Staatsexamen ist eine echte Stolperwiese. Solide juristische Kenntnisse mögen Grundvoraussetzung für den Examenserfolg sein – ohne eine gewisse soziale Intelligenz ist man jedoch rettungslos verloren, wie die folgenden Beispiele zeigen.

A. Die Anmeldung

Das Examen beginnt bekanntlich mit der Meldung beim Justizprüfungsamt (JPA). Neben den notwendigen Leistungsnachweisen ist selbiger ein Lebenslauf beizufügen, in dem „insbesondere auch der Werdegang in der Zeit zwischen der Erlangung der Hochschulreife und der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung dargelegt werden muss.“¹ Dieser Punkt bereitet nicht wenig Studierenden Probleme, denn eine DIN-A4-Seite Leben sollte es schon sein, aber wer hat mit 22, 23 Jahren schon viel mehr geleistet als Abitur und Führerschein? Gut, man kann die Familie noch mit einbauen, aber selbst dann sind noch drei Viertel des Blattes weiß. Und was bitte soll man zur „Zeit zwischen der Erlangung der Hochschulreife und der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung“ darlegen? Man hat studiert, was denn sonst?

Kurz: Nicht wenige Lebensläufe schreien danach, etwas aufgepeppt zu werden. Mit interessanten Hobbys zum Beispiel. Aber was tun, wenn die eigenen Interessen über Lesen und Radfahren nicht hinausgehen? Nun, dann erfindet man noch etwas Interessantes hinzu, wie etwa „Segeln“ oder – noch besser – „Segelfliegen“ (das lässt ein gewisses Kapital im Hintergrund erahnen). Nur geht das leider nur so lange gut, wie man im Vorgespräch zur mündlichen Prüfung nicht auf einen Vorsitzenden trifft, der selbst begeisterter Segler (oder Segelflieger) ist, im Lebenslauf des Kandidaten einen Seelenverwandten entdeckt zu haben glaubt und gerne ein wenig über das gemeinsame Hobby plaudern möchte.

Überliefert ist auch die Geschichte des cand. jur., der sich bei der Bundeswehr ausmustern ließ und die Zeit statt in Uniform im Hawaiihemd verbrachte. Diese Lücke im Lebenslauf lässt sich zwar leicht durch ei-

nen fiktiven Wehrdienst kaschieren, eine Bundeswehrbescheinigung ist schließlich nicht beizufügen.² Pech nur, wenn der Vorsitzende der mündlichen Prüfungskommission ein begeisterter Offizier der Reserve ist und einmal genauer wissen will, wo der Betreffende denn seinen Dienst geleistet hat, welcher Waffengattung er angehörte, was es Neues in der Kaserne Augustdorf gibt, usw.

B. Die Klausuren

Hat man die Hürde „Meldung“ übersprungen, flattert die Ladung zu den Klausuren ins Haus. Jede Ladung enthält einen Hinweis wie diesen: „Zu den Klausuren bringen Sie bitte diese Ladung und einen Lichtbildausweis mit.“ Kaum zu glauben, aber daran scheitern manche. Schade, wenn fünf Jahre Studium an der Einlasskontrolle zum Klausorraum enden

Unvergessen ist die Kandidatin, die bei der Einlasskontrolle aus ihrer Handtasche gefühlte zehn Minuten lang alles hervorkramte, was eine Damenhandtasche zu bieten hat, nur keinen Lichtbildausweis, und in ihrer Verzweiflung der Aufsicht eine Jahreskarte ihres Fitnessstudios als Identitätsnachweis anbot. Kaum zu glauben, aber sie durfte eintreten! Was lernt man daraus?

- a) Es genügt auch eine Jahreskarte des Fitnessstudios, oder
- b) Man könnte, nur um sicherzugehen, doch am Abend vorher vielleicht einen Personalausweis bereitlegen?³

Während der Klausuren sind selbstverständlich jegliche Täuschungshandlungen verboten. Auch daran kann man scheitern, wobei dies besonders schade ist, wenn die betreffende Handlung noch nicht einmal durch Eigennutz motiviert war. Als abschreckendes Beispiel mag die Geschichte dienen, in der dem Sach-

* Der Autor ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Schmidt, Chownietz, Rüsing & Partner in Münster und Dozent des juristischen Repetitoriums „Jura Intensiv“.

1 Vgl. § 9 JAG NRW.

2 § 9 JAG NRW e contrario.

3 Richtig ist Antwort b).

verhalt einer Zivilrechtsklausur drei Seiten kopierter Gesetzestext beigefügt waren, sich jedoch nicht erkennen ließ, welches Gesetz da kopiert worden war. Auf Nachfrage erklärte die Aufsicht (typischerweise ein Hausmeister), das wisse sie auch nicht, es müsse mit dem JPA telefoniert werden. Noch bevor die fernmündliche Antwort eintraf, brüllte jedoch ein Kandidat von ganz hinten durch den Raum: „Ich hab’s gefunden: Rechtsberatungsgesetz!“ Der Betroffene durfte sich dann über einen Eintrag in der Prüfungsniederschrift⁴ freuen, der da lautete: „Kandidat K brüllte um 9.15 Uhr durch den Raum: „Ich hab’s gefunden: Rechtsberatungsgesetz!““. Null Punkte dürften danach garantiert gewesen sein. Nett, wenn einer helfen will, aber es gibt Situationen, in denen ist Schweigen Gold.

Ganz großartig ist auch die Idee, einfach „auszusteigen“, wenn es in den Klausuren nicht läuft wie geplant. Einer der besten Vorschläge zu diesem Thema lautet, ein Stück Seife zu essen und eine Flasche Wasser mit Kohlensäure nachzukippen. Mit den daraus resultierenden Bauchschmerzen schreibe einen garantiert jeder Amtsarzt prüfungsunfähig, hört man es in den Treppenhäusern juristischer Fakultäten flüstern. Mag sein. Hierzu jedoch ein Tipp an alle potenziellen „Aussteiger“: Wenn Sie vor dem Badezimmer Spiegel stehen und ihr Antlitz betrachten, während sie die Seife kauen, dann fragen Sie sich bitte kurz, ob in Ihrem Leben alles richtig läuft. Es könnte die Wende zum Guten sein!

C. Die mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung beginnt nicht mit dem oben erwähnten Vorgespräch, sondern mit der richtigen Auswahl der Kleidung. Nun besitzen 99 % der Kandidaten (und 100 % der Kandidatinnen) genug Geschmack, um eine dezente, dennoch nicht farblose, jedenfalls aber dem Ereignis angemessene Kleidung zu wählen.

Für die Herren bedeutet dies, dass – vielleicht nach der Kommunion erst zum zweiten Mal – eine Krawatte anzulegen ist. Auch hierzu ein Tipp: Wie man diese bindet, sollte man nicht erst am Morgen der Prüfung üben. Mit einer Krawatte allein ist es zudem auch nicht getan. In einer mündlichen Prüfung des Autors dieses Beitrags befand sich beispielsweise ein Kollege, dessen grün grundierte Krawatte eine rote Rose zeigte, wobei deren Knospe den Knoten bildete. Passend dazu trug er Bluejeans und ein knallrotes Sakko, das Roberto Blanco neidisch gemacht hätte. Dass ihm dieses Outfit in der Runde der ansonsten ausnahmslos in anthrazit, grau oder dunkelblau gekleideten Kandidaten und Prüfer eine, sagen wir, „exponierte“ Stellung verschaffte, versteht sich. Selbst von so neckischen Ideen wie Rollkragen oder Fliege sei daher – in Übereinstimmung mit Herzberg⁵ – abgeraten, auch wenn die Kleidung selbstverständlich kein Bewertungsmaßstab ist.⁶

Gerade in der Mündlichen ist übrigens die Gefahr peinlicher Antworten besonders groß. Was im Schriftlichen noch einmal überdacht und korrigiert werden könnte, steht nach der Aussprache unumkehrbar im Raum. Noch dazu hat man oft wenig Zeit zum Nachdenken. Wie heißen die drei Staatsgewalten? Klar, „Bund, Länder und Gemeinden!“⁷ (Der Laie wird diese Antwort vielleicht gar nicht so schlecht finden. Für einen Juristen ist sie jedoch in etwa so gut, als hätte man „Felder, Wiesen und Auen“ gesagt). Oder: „Wer steht der Landesregierung vor?“ – „Na, der Landrat natürlich, wer denn sonst?“⁸ Und lange über den Sinn der Antwort „mindestens fünf Prozent“⁹ gegrübelt haben wird auch der Prüfer, der sich nach der gewöhnlichen Anzahl der Bundestagsabgeordneten erkundigte. Weitere zweihundert Beispiele ließen sich finden, müssen hier aus Platzgründen aber entfallen.

D. Schluss

Ein Trost zum Schluss: Auch aufseiten der Prüfer kommen Peinlichkeiten vor. Nicht so selten wie es zu wünschen wäre, sind etwa logische Fehler in den Klausursachverhalten, z.B.: „Er erschoss erst sein Opfer, dann sich selbst, und warf anschließend die Waffe in einen See.“¹⁰ Nicht vorkommen sollten auch Zahlendreher, wie der „Widerspruch vom 13. Juli gegen den Bescheid vom 23. Juli.“¹¹ In der mündlichen Prüfung ist es hingegen eher das Sozialverhalten der Prüfer, das – zum Glück selten – peinlich wirkt.

Etwas besser über seine Außenwirkung nachdenken können, hätte etwa jener Prüfer, welcher sich vor der Befragung eines einzelnen Kandidaten demonstrativ eine dunkle Sonnenbrille aufsetzte, um seine Fragen mit Pokerface formulieren zu können. Die anschließende Prüfungsanfechtung des völlig irritierten Kandidaten scheiterte übrigens, weil es sich nicht um eine schwarze, sondern um eine dunkelbraune Sonnenbrille handelte, durch die Augenkontakt noch möglich war.¹²

Nicht jedem ist eben subjektiv bewusst, wie er objektiv auf andere wirkt. Wie sagte schon Russell Crowe als John F. Nash im Film „A Beautiful Mind“: „Wenn die Realität sich gegen dich verschworen hat, ist nichts mehr sicher.“

4 § 13 IV 1 JAG NRW.

5 Herzberg/Ipsen/Schreiber, Effizient studieren: Rechtswissenschaft, Edition MLP, 1999, 285, 293.

6 Genauer: „sein sollte“.

7 Besser wäre die Antwort „Gesetzgebung, Rechtsprechung und vollziehende Gewalt“ gewesen, Art. 20 II 2 GG.

8 Hier hätte man auch den Ministerpräsidenten nennen können, Art. 54 I 1 LV NRW.

9 A.A. § 1 I 1 BWahlG, der 598 Abgeordnete nennt.

10 Auch die Variante „Er erschoss erst sein Opfer, warf anschließend die Waffe in einen See und erschoss dann sich selbst“ wäre nicht wirklich überzeugend.

11 Von einem cand. jur. wird i.Ü. erwartet, dass er evidente Sachverhaltsfehler von selbst erkennt und korrigiert, vgl. nur Berl-VerfGH NVwZ 2004, 1351.

12 VG Köln NWVBl 2006, 435.